

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1490

## **Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Wahl neuer Mitglieder des Beirates für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021**

---

### **1. Ausgangslage**

#### 1.1 Allgemein

Der Beirat setzt sich aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern zusammen. In der Regel nehmen je eine Vertretung der Solothurner Handelskammer sowie des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes Einsitz im Beirat. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Regierungsrat für jeweils eine Amtsperiode von vier Jahren, analog zur Legislatur, gewählt.

Marianne Meister hat im Januar 2019 Regierungsrätin Brigit Wyss sowie die Wirtschaftsförderung schriftlich über ihre Demission als Mitglied des Beirates per Ende Januar 2019 informiert. Sie begründete diesen Schritt damit, dass sie bis im Sommer 2019 sämtliche politischen Ämter und damit auch das Präsidium des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes abgeben wolle.

Des Weiteren wurde nach der Demission von Stephan Wild auf Ende der Amtsperiode 2013 – 2017 kein neues Mitglied als Vertretung des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn gewählt. Aus diesen Gründen sind sowohl der Sitz des Gewerbeverbandes als auch des Gewerkschaftsbundes für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 neu zu besetzen.

#### 1.2 Kandidaten

Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband hat am 23. August 2019 auf Anfrage sein Zentralvorstandsmitglied Dr. Pia Stebler als Kandidatin für die Nachfolge von Marianne Meister empfohlen. Der Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn hat am 1. März 2019 auf Anfrage sein Geschäftsleitungsmitglied und Nationalrat Philipp Hadorn zur Wahl empfohlen.

### **2. Erwägungen**

#### 2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 65 Abs. 3 bis 5 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) bestellt der Regierungsrat einen Beirat, bestehend aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern. Der Beirat berät den Regierungsrat, insbesondere auch in Fragen der administrativen Entlastung von Unternehmen. Die Mitglieder des Beirates sind bezüglich der Angaben von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern an die Geheimhaltungspflicht gebunden.

## 2.2 Beurteilung

Bei der Auswahl der Mitglieder werden Führungserfahrung in der Wirtschaft, Verständnis für wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, insbesondere für angewandte Wirtschaftspolitik sowie Interesse an der aktiven Mitgestaltung der wirtschaftspolitischen Zukunft des Kantons vorausgesetzt. Zweifellos erfüllen sowohl Dr. Pia Stebler als auch Philipp Hadorn die Anforderungskriterien. Die beiden Kandidaten stellen eine wertvolle Ergänzung für das bestehende Gremium mit Céline Steiner (Unternehmerin, Terra Nova GmbH), Urs Nussbaum (Unternehmer, R. Nussbaum AG), Daniel Probst (Vertreter Solothurner Handelskammer) und Emanuel Weibel (Bankenvertreter, UBS) dar.

## 3. Beschluss

Gestützt auf § 65 Abs. 3 bis 5 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird beschlossen:

- 3.1 Marianne Meister werden die geleisteten Dienste als Mitglied des Beirates Wirtschaftsförderung bestens verdankt.
- 3.2 Dr. Pia Stebler wird als Vertretung des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes in den Beirat Wirtschaftsförderung für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.
- 3.3 Philipp Hadorn wird als Vertretung des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn in den Beirat Wirtschaftsförderung für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.
- 3.4 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)  
Amt für Finanzen  
Personalamt  
Staatskanzlei (2, rol, ste)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Mitglied des Beirates inkl. Neugewählte (6, Versand AWA/WFSO)  
Zurückgetretenes Mitglied (1, Versand AWA/WFSO)